Freitag, 03. Februar 2017

Nr. 05 / 2017

Internationale Frauenteestube Schallstadt



- Frauen treffen sich
 - tauschen sich aus
 - bilden sich fort

mittwochs von 15:00-17.00 Uhr in der Scheune des Familienzentrums Käppele Am Käppele 2, Schallstadt

Jeden Mittwoch bieten Frauen ihre Talente und ihr Wissen an.

Zusätzlich gibt es immer:

- Nähen
- Persönliche Beratung
- · Informationen zu Familie,
- Gesundheit,
- · Arbeit und Beruf

Alle Bürgerinnen Schallstadts sind herzlich dazu eingeladen.

Weitere Informationen:

Leiterinnen der Frauenteestube: Frau Lina Bayrouti und Frau Sarghuna Nashir Steck

Für die Veranstaltung am 8. Februar 2017 ist das Thema: **Stoff- statt Plastiktüten.**

Wir werden eigene Stofftaschen bemalen.

Bitte melden Sie sich unter: lina-bayrouti@gmx.de, wenn Sie sich vorstellen können zu diesem Umweltthema kurz zu referieren.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters für alle Bürger Schallstadts findet am Donnerstag, **16. Februar 2017** in der Zeit von **15:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16 statt.

Bürgermeister Jörg Czybulka freut sich auf Bürgerinnen und Bürger aller Ortsteile.

Immer gut informiert.











www.schallstadt.de

NOTRUFE Feuerwehr, Rettungsdienst/		VERWALTUNG Internet: www.schallstadt.de E-Mail: rathaus@schallstadt.de			SCHULEN Johann-Philipp-Glock-Schule	
Polizeinotruf	110	Montag, Mittwoch und Freitag Dienstag	8:00 Uh 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uh	nr -12:00 Uhr r - 17:00 Uhr	Außenstelle Werkrealschu Oliver Both	lle 9761-10
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180	Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr	- 18:00 Uhr	Sekretariat Silvia König	9761-12
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421	Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31	Fax	9761-15
Branddirektion Freiburg	0761 2013315	Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31	Kernzeitbetreuung	9761-20
Giftnotruf	0761 19240		HAUPTAMT		Alemannenschule Menger Rektorat Karin Modlich	n 2600
Gas: Badenova AG &Co. KG	0800 2767767	Leiter	Thomas Regele	6109-36	Fax	408504
	0000 2707707	Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35	Hausmeister Olaf Jost	408447
Strom:		Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25	Halle Mengen	408503
Energiedienst Netze GmbH Wasser (nach den Dienstzeite	07623 921818	Personalamt Kindergartenbeiträge	Evelyn Albrich	6109-23	Kernzeitbetreuung	4029483
Unfallrettungsdienst	211) 0100 90 100029	Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Georg Scheffold	6109-22	KINDERTAGES Kita Käppele	SSTÄTTEN
und Krankentransport	0761 19222	Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21	Manuela Kaspari Kita Mengen	615084
ÄRZTE		Standes-/Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38	Gudrun Holz-Cyriax Kita Gehrenweg	1677
Ärztlicher Bereitschaftsdien: einheitliche Nummer	st 116117	Grundbucheinsichtstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24	Karin Merklin	7596
		VEDWALT	UNGSSTELLE MENGEN		FEUERW	EHR
Notfallpraxis für Erwachsene Medizinische Uniklinik Freiburg,		VERWALI		2660	Feuerwehr Schallstadt	615030
Hugstetter Straße 55	0761 8099800		Ute Oettle	2669	Feuerwehr Mengen	40166
Notfallpraxis für Kinder	Sprechzeiten Dienstag 7:30 Uhr – 12:00 Uhr und 1		7:30 Uhr — 12:00 Uhr und 14:00 Uhr 9:00 Uhr	– 17:00 Uhr – 12:00 Uhr	FORSTVERW	
St. Josefskrankenhaus,		Donnerstag	8:00 Uhr -12:00 Uhr und 14:00 Uhr -18:00 Uhr		Jürgen Bucher	619735
Sautierstraße 1	0761 80998099	RE	CHNUNGSAMT			Nobil 0162 2550714 jpbucher@gmx.net
ZAHNÄR	RZTE	Leiter	Heribert Weirich	6109-44	SOZIALE DI	
		Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43		ENSIE
zahnärztlicher Notfalldienst	0180 322255541	Wassergebühren	Lena Eschbacher	6109-42	Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
einheitliche Nummer		Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40	Sozialstation Mittlerer Brei	
TIERÄR	ZTE		BAUAMT			07633 9533-0
einheitliche Nummer		Leiter	Jürgen Wohlgemuth	6109-32	Beratungsstelle für ältere I deren Angehörige	Menschen und 07633 9533-20
Notdienstansage	07631 36536	Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33	Dorfhelferinnenstation Sch	
APOTHEKENNOTDIENSTE Samstag, 4. Februar 2017 Batzenberg-Apotheke, Basler Straße 82,		Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34	Pfaffenweiler 4058069 Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler Pfarramt 6519 Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg 0761 31072 (rund um die Uhr)	
		Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29		
			BAUHOF			
Datzenberg-Apothicke, Do	isici stiaist 02,					,

Samstag, 4. Februar 2017 Batzenberg-Apotheke, Basler Straße 82, 79227 Schallstadt, 07664-60180 Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler, 07632 891576

Leiter

Wassermeister

während der Dienstzeiten

nach den Dienstzeiten

Sonntag, 5. Februar 2017 Malteser-Apotheke, im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim, 07634-2039 Fohmann´sche Apotheke Schliengen, Eisenbahnstraße 13, 79418 Schliengen, 07635-556

IMPRESSUM

Jürgen Brauer

Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

0160 96842020

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

0170 6313884

0170 6313881

0160 90166029

Lena Oschowitzer 0176 41102783

KOMMUNALE INKLUSIONSVERMITTLERIN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs der Innenentwicklung für das Gebiet "Zirkuswiese"

In der Sitzung am 28. Juli 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Zirkuswiese" im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gefasst. In der Zeit vom 11. April 2016 bis 8. Mai 2016 wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine freiwillige, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

In der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt den Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich auszulegen.

Lage und Nutzung des Plangebietes

Das Plangebiet "Zirkuswiese" umfasst die auf der Gemarkung Wolfenweiler liegenden Grundstücke Flst. Nrn. 5732 (Teil), das Weggrundstück Flst. Nr. 5731 (Teil), sowie die auf der Gemarkung Schallstadt liegenden Grundstücke Bezenbächle Flst. Nr. 1559 (Teil) und 3533 (Teil).

Es wird begrenzt: Im Norden durch die Tennisanlage Flst. Nr. 5732 bzw. durch ein Wegegrundstück Flst. Nr. 5730; Im Osten durch die Waldseemüller-Straße Flst. Nr. 5729 und 3540 und im Süden bzw. Westen durch das Grundstück Flst. Nr. 3533 bzw. Wegegrundstück Flst. Nr. 3542.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber der frühzeitigen Beteiligung im Süden und im Westen geringfügig erweitert.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 24. Januar 2017 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Übersichtsplan mit Plangebiet (Geltungsbereich) ohne Maßstab

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Zirkuswiese" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung eines neuen Rathauses auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst. Nr. 5732 ("Zirkuswiese") geschaffen werden.

Nach gegenwärtiger Sicht werden folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Einbindung des geplanten Gebäudes (Rathaus) in den vorhandenen städtebaulichen und freiräumlichen Kontext
- Ökonomische Erschließung über die bestehende Waldseemüller-Straße
- Grünordnerische Festsetzungen zur Anlage von Grünund Freibereichen sowie zur Ein- und Durchgrünung des Areals
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine zeitgemäße Neubebauung insbesondere unter Berücksichtigung klimaschutzrelevanter Aspekte
- Berücksichtigung der vorhandenen Untergrundverhältnisse

Bei dem geplanten Standort handelt es sich derzeit um eine Grünfläche, welcher durch das bestehende Sportgelände mit Bebauung (Clubheime etc.) und Tennisplätzen im Norden, dem bebauten Areal mit der "Binzenmühle" und dem zukünftigen Wohngebiet "Weiermatten" im Südosten bzw. Nordosten und im Süden bzw. Südwesten durch bestehende Wohnbebauung bereits baulich vorgeprägt ist. Durch das geplante Rathaus wird im Sinne eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden der Siedlungskörper nach Nordwesten in sinnvoller Weise abgerundet.

Vor diesem Hintergrund und weiteren bereits geprüften Kriterien, sind im vorliegenden Fall die Voraussetzungen für einen "Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. § 13a BauGB gegeben. D.h., dass bei diesem Verfahren prinzipiell nur ein Verfahrensschritt, nämlich die Offenlage erforderlich ist. Um jedoch grundsätzliche Fragestellungen zu klären, wurde parallel zu einem durchgeführten Wettbewerbsverfahren eine Frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan werden Teile des bestehenden Bebauungsplans "Ob der Hohlen, Hinterm Ziel" in Kraft getreten am 05. März 1976 sowie des bestehenden Bebauungsplans "Ob der Hohlen – Hinterm Ziel I" in Kraft getreten am 05.Mai 1976 jeweils in der Fassung der letzten Änderung überlagert.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, dem Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung (Büro faktorgruen vom 24. Januar 2017) und Baugrunduntersuchung (Ingenieurpartnerschaft Krause, Schulze & Udri (GEOsens) vom Oktober 2015 in der Zeit vom

13. Februar 2017 bis 13. März 2017 (Auslegungsfrist)

beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer 11 von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag- und Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, außerdem Dienstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können –schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegebene werden bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Der Bebauungsplanentwurf kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt unter www.schallstadt.de eingesehen werden.

Schallstadt, 27. Januar 2017

Jörg Czybulka Bürgermeister

Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Schallstadt

Der Gemeinderat als Jagdvorstand hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2017 die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen und den Bürgermeister mit der Einberufung und Leitung beauftragt.

Die Versammlung findet am

Donnerstag, 16. Februar 2017 um 17.00 Uhr in Schallstadt, im Sitzungssaal des Rathauses Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16

statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen
- 4. Jagdverpachtung ab 1. April 2017; Beschlussfassung über die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (Jagdbogens 1 Mengen), Jagdbogen 2 (Wolfenweiler) und Jagdbogen 3 (Schallstadt) gemäß § 15 As. 4 Satz 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)
- 5. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
- Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Schallstadt
- 7. Verschiedenes

Der Sitzungssaal ist bereits ab 16.30 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet.

Die Jagdgenossen werden hiermit zur Versammlung eingeladen. Eine persönliche Einladung ergeht nicht. Die Versammlung ist nichtöffentlich. Dieser Einladung ist der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Schallstadt, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Beschlussfassung ansteht, beigefügt.

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft im Sinne des § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG), sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen auf der Gemarkung Schallstadt, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, keinen Eigenjagdbezirk bilden und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Eigentümer von Grundflächen auf denen die Jagd ruht, dies sind insbesondere (z.B. Wohngebäude/-flächen, Hofräume, Hausgärten usw.) gehören der Jagdgenossenschaften nicht an. Eine Flurkarte, aus der die Zugehörigkeit von Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk ersichtlich ist, kann im Rathaus Schallstadt, Zimmer 13, eingesehen werden.

Für die Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung ailt folgendes:

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Miteigentümer und Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Sind also für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. In der unterzeichneten Vollmacht müssen mindestens Angaben enthalten sein über: Name, Vorname und Anschrift des zu vertretenden Jagdgenossen mit Angabe der in seinem Eigentum befindlichen Grundstücke (Gemarkung, Flurstücksnummern) sowie Name und Anschrift des Vertreters. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.

Die Teilnehmer an der Versammlung haben Nachweise ihrer Stimmberechtigung mitzubringen (Personalausweis, Vollmachten). Dies gilt auch für die Vertretung innerhalb von Grundstücksgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften). Bei Unklarheiten ist darüber hinaus ein Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (z.B. unbeglaubigter Grundbuchauszug) mitzubringen.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe er Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Die Grundstücksteilnehmer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen werden, werden gebeten, sich vorab für die Versammlung bei Herrn Braun anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann. Bei ihm kann während der üblichen Öffnungszeiten auch die Stimmberechtigung anhand des Jagdkatasters geprüft werden.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossen steht Ihnen Herr Braun, im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer 13, Tel. 07664/61 09 43, E-Mail: klaus.braun@schallstadt.de zur Verfügung.

Für den Gemeindevorstand

Jörg Czybulka Bürgermeister

Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Schallstadt

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 16. Februar 2017 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Schallstadt" und hat ihren Sitz in 79227 Schallstadt.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
- 2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
- 3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- 1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
- der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

- 2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
- 3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
- 4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
- 3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- 5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
- Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

- 1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,

- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

- 1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- 3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
- a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- 1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Schallstadt ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

- Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Schallstadt zweckgebunden für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege zur Verfügung gestellt wird.
- 2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- 3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schallstadt entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
- 4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- 1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- 2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Umlage

- Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.
- Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
- 3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

- 1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schallstadt bekannt gegeben.
- Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schallstadt veröffentlicht.

§ 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Jagdgenossenschaft Schallstadt vom 13.12.2007 außer Kraft.

Schallstadt, den Für den Gemeinderat gez. Jörg Czybulka, Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Gemeindeverwaltung Schallstadt: www.schallstadt.de

Auch online gut informier

Alle Neuigkeiten sowie weitere interessante Informationen finden Sie auch auf **www.schallstadt.de**.

Neben den aktuellen Veranstaltungen werden Sie hier u.a. über laufende Projekte sowie die Angebote der Gemeinde Schallstadt informiert. Erfahren Sie alles Wissenswerte über das Vereinsleben, Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren sowie über die örtlichen Gewerbebetriebe. Auf der Homepage finden Sie natürlich auch alle Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung mit den angebotenen Dienstleistungen und die Formulare für Ihr Anliegen, ebenso können Sie hier auf alle Ausgaben des Mitteilungsblatts seit 1/2014 zugreifen.

Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!





Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. 6/2017

Redaktionsschluss: Dienstag, 7. Februar 2017, bis 12:00 Uhr

im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin: Freitag, 10. Februar 2017

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Vorankündigung:
Geänderter Redaktionsschluss wegen
"Schmotzige Dunschtig."
In KW 8 wird der Redaktionsschluss vorverlegt auf
Montag, 20. Februar 2017.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden gerne in digitaler Form unter: rathaus@schallstadt.de angenommen.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an **rathaus@schallstadt.de** oder direkt an den Primoverlag unter

anzeigenannahme@primo-stockach.de schicken.

2017: Rund 50 000 Haushalte werden im Mikrozensus befragt

Interviewer kündigen sich in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg an

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse zu Beginn des neuen Jahres, dass der Mikrozensus 2017 beginnt. Dazu werden vom Statistischen Landesamt über das ganze Jahr rund 50 000 Haushalte in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg befragt. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein.

Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Angaben vollständig und plausibel erfasst werden. Alternativ haben die Haushalte auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus: www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus. Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 -2513 oder -2626, mikrozensus@stala.bwl.de

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Informationen zur Wasser- und Abwassergebührenabrechnung 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wasser- und Abwassergebührenabrechnung für das Jahr 2016 wird Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt.

Die der Gebührenabrechnung zugrunde liegenden Verbrauchsmengen Frischwasser und Schmutzwasser wurden für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 hochgerechnet. Das heißt, für die Zeit vom Ablesetag bis zum 31. Dezember 2016 wurde die tägliche Durchschnittsverbrauchsmenge (abgelesene Menge geteilt durch Tage des Ablesezeitraums) hinzugerechnet. Der im Gebührenbescheid angegebene Zählerstand zum 31. Dezember 2016 weicht daher vom Zählerstand am Ablesetag ab. Dies dient zur Abrechnung eines kompletten Kalenderjahres.

Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 aus der Satzung vom 13.12.2011 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung Abwassersatzung (AbwS) vom 02.12.2003 beträgt je m³ Schmutzwasser 1,78 EUR.

Die Wassergebühr beträgt wie in den Jahren 2015 und 2016 je m³ Frischwasser 2,40 EUR zzgl. 7% MwSt.

Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3 der Abwassersatzung (AbwS)) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 (AbwS) gewichteten versiegelte Fläche 0,30 EUR. Die von Ihnen im Selbstauskunftsbogen angegebenen Flächen wurden für die Gebührenfestsetzung übernommen. Bei fehlenden Selbstauskunftsunterlagen bzw. unkorrekten Angaben erfolgte eine Gebührenfestsetzung anhand einer Schätzung. Im Falle von Teileigentum erhält lediglich **ein Eigentümer** (gesamtschuldnerische Haftung) einen Gebührenbescheid.

Der ausgewiesene Zahlungsbetrag der Wasser- und Abwassergebührenabrechnung ist bis zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Eventuell vorhandene Guthaben werden, sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, auf das uns bekannte Konto erstattet oder ggf. mit den neuen Abschlägen verrechnet.

Außerdem können Sie der Abrechnung die **neuen Abschlagsbeträge für 2017,** die zum

31. März 2017 30. Juni 2017 30. September 20

30. September 2017

fällig werden, entnehmen. Künftige Abschlagszahlungen können auf Wunsch erhöht oder in begründeten Fällen verringert werden, dies sollte jedoch sofort nach Erhalt des Bescheids erfolgen. Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir Sie, pünktlich zu zahlen. Über die vierteljährliche Abschlagszahlung erhalten Sie keinen separaten Gebührenbescheid.

Bitte überweisen Sie auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Staufen-Breisach:

Konto-Nr.: 10050854 BLZ: 680 523 28

IBAN: DE67 6805 2328 0010 0508 54

SWIFT-BIC: SOLADES1STF

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. -**Station Schallstadt**

Der Notfall ist lösbar! **Ihre Familie braucht Hilfe?** Die Dorfhelferin ist für Sie da!

Sie wollen wissen:

- wann Sie Anspruch auf eine Dorfhelferin haben;
- welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen;
- in welchem Bereich Sie dadurch unterstützt werden?

Diese Fragen können Sie gerne jederzeit mit der Dorfhelferinnenstation Schallstadt klären.

Wenden Sie sich an die Einsatzleitung:

Karin Birk, Tel.: 07664 4058069, E-Mail: Karin.Birk@gmx.de

Kindertagespflege in Schallstadt

Kindern Orte geben, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden



und Freiburger Umland e.V.

Liebe Eltern,

Sie haben eine Wunsch- und Wahlmöglichkeit bezüglich des Betreuungsangebotes für Ihr Kind. In Schallstadt gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, sowie für ältere Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule. Vier aktive Tagesmütter/Tagesväter bieten in Schallstadt Kindertagespflege an.

In der Kindertagespflege findet Betreuung in kleinen, individuellen und flexiblen Einheiten statt, in denen Qualität durch stabile Bezugspersonen, Einbindung in Familien und regelmäßige pädagogische Fortbildungen selbstverständlich ist. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden und auch der zeitliche Betreuungsrahmen an die berufliche Situation der Eltern angepasst werden.

Die Kindertagespflege wird durch die öffentliche Jugendhilfe gefördert, Eltern erhalten Zuschüsse über das Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, auch für Kinder von 1 bis 3, bei denen nicht beide Eltern arbeiten gehen.

Zuständig für Information, Beratung und Vermittlung für die Gemeinde Schallstadt ist der Tageselternverein Orte für Kinder, Tel. 0761/5899908, kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

UMWELT

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Müllsackverkaufsstelle in Schallstadt

Derzeit kann die Bevölkerung von Schallstadt in folgender Verkaufsstelle die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von 3,00 EUR erwerben:

- Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5
- Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16
- Raiffeisen-Warengenossenschaft e.G., Scheuerleweg 1

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an: ALB, Frau Ebert, Tel. 0761/2187-8826

Entsorgungseinrichtungen des Landkreises; Öffnungszeiten an Fastnacht 2017

Die Abfallwirtschaft Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald teilt mit:

Am Rosenmontag, den 27.02.2017 haben folgende Entsorgungseinrichtungen geschlossen:

- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Erdaushubdeponie Bollschweil
- Breisgau Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Frei-

MÜLLTERMINE

Montag, 6. Februar 2017 Restmüll Mittwoch, 8. Februar 2017 **Biotonne**

Am Samstag, 11. Februar 2017 findet eine Papier Vereinssammlung statt.

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 01802 254648 Sachbearbeiter beim Landratsamt, Frau Silberer

Telefon: 0761 2187-8828

REMONDIS GmbH & Co. KG, Bad Krozingen

Telefon: 0761 5150995

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Telefon: 0800 1223255 (gebührenfrei)

Kompostpate Ingo Schmitt

Belchenstraße 17

Telefon: 0151 57116480 79189 Bad Krozingen

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln

STANDESAMT

Geburtstage

Unsere Glückwünsche gelten:

Herrn Herbert Fritz Güthner zum 75. Geburtstag am 3. Februar 2017

Frau Margarethe Mathilde Wegner zum 70. Geburtstag am 7. Februar 2017

Frau Helga Rosa Saur zum 75. Geburtstag am 9. Februar 2017

Auch allen Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, seitens der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche.

LANDWIRTSCHAFT

Jungweinprobe am Samstag, 11. März 2017, 17.00 Uhr im Badischen Winzerkeller in Breisach

Am Samstag, 11. März fahren wir wieder mit dem Tuniberg Express zum Badischen Winzerkeller in Breisach zur traditionellen Jungweinprobe des Jahrgangs 2016. Hierzu sind alle Winzerinnen und Winzer sowie Freunde und Gönner der Tuniberger Weine herzlich eingeladen. Zu der Weinprobe wird ein warmes Essen gereicht. Die Unkosten für Fahrt, Essen und Weinprobe betragen € 25,-- pro Person. Anmeldung bis spätestens Freitag, 3. März in der Geschäftsstelle 07664/910822

Opfingen St. Nikolaus 16:25 Uhr, Rathaus, 16:30 Tiengen Bushaltestelle.Vogteistraße 16:35, Mengen Adler 16:40 Uhr

Munzingen Rathaus 16:45 Uhr

Jahresversammlung

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. findet am Dienstag, 14. Februar 2017, um 19.30 Uhr im Kurhaus "Zum Alde Gott" (Talst.51) in 77887 Sasbachwalden statt.

Hauptreferenten sind Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch, Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz und Gerald Erdrich, Geschäftsführer Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Ulrich Müller
- 2. Grußworte
- Rede von Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch Bedeutung der Kleinbrenner in Baden-Württemberg
- Rede von Herrn Gerald Erdrich Veränderungen durch das neue Alkoholsteuergesetz ab 2018
- 5. Aussprache
- 6. Schlusswort

Wir würden uns freuen, wenn viele Brenner unsere Versammlung besuchen würden.

Verband Bad.Klein-. und Obstbrenner e.V. 77767 Appenweier

SCHULE

JUGENDMUSIKSCHULE



Telefonische Sprechstunde der Jugendmusikschule

Die **telefonische** Sprechstunde der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau e. V. findet **dienstags von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr** statt.

Sie erreichen die Bereichsleiter, Bernd Schäfer, telefonisch unter der Tel. **07633/ 9 38 66 00.**

Auf Wunsch kann selbstverständlich auch ein separater Gesprächstermin vereinbart werden.

VOLKSHOCHSCHULE



307705 Gnocchi mit verschiedenen Soßen

ab Dienstag, 14.02.2017, 1x, 18.30–21.45 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 18.00

Das neue Programmheft Sommer 2017 wird am 08.02.17 mit dem Rebland-Kurier verteilt

Anmeldung und weitere Kurse unter:

VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512, Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder www.vhs-bad-krozingen.de

Christa Sutter Schönbergstraße 127 a 79285 Ebringen

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch 79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42, Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521, mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste:

Sonntag, 05. Februar 2017

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen

Sonntag, 12. Februar 2017

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim

Sonntag, 19. Februar 2017

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen

Konfiramtionsjubiläum

Am 15. Oktober 2017 gibt es wieder einen Festgottesdienst anlässlich des Konfirmationsjubiläums. Wenn Sie in den Jahren 1966/67 // 1956/57 // 1951/52 // 1946/47// 1941/42 konfirmiert wurden dürfen Sie sich gerne diesen Termin schon vormerken.

Eine Einladung geht rechtzeitig an alle raus.

Highlights im Lutherjahr 2017 Aufführung eines Luther-Musicals

Samstag, **11. März 2017** 19 Uhr Halle Mengen Sonntag, **19. März 2017** 15 Uhr Seltenbachhalle Feldkirch

Busfahrt zum Evangelischen Kirchentag:

25.- 28.Mai 2017 Evangelischer Kirchentag; Fahrt nach Wittenberg und Umgebung mit Besuch des Abschlussgottesdienstes. Den Anmeldeflyer und nähere Informationen erhalten Sie gerne im Pfarramt

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen von 15 – 18 Uhr

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr

Pfarrer Jobst Bösenecker



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Sonntag, 05.02.17, letzter S.n.Epiphanias

18.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe "500 Jahre Reformation", Thema: Allein der Glaube – sola fide, Pfr. Binder

Sonntag, 12.02.17, Septuagesimae

10.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe "500 Jahre Reformation"

Es singt die Kantorei.

11.15 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe "500 Jahre Reformation" in der Öhlinsweier Kapelle in Pfaffenweiler.

Kirche mit Kindern

Den nächsten ökum. Gottesdienst für Kleine und Große feiern wir am 19.2. um 11.15 Uhr unter dem Thema: "Kirche im Ort". In diesem Gottesdienst singt der ökumenische Kinder- und Jugendchor. Wir verabschieden Chorleiterin Katrin Zaruba und begrüßen ihre Nachfolgerin Frau Sophie Harr.

<u>Themengottesdienste zur Reformation</u>:

Sonntag, 5.2.17

18.00 UhrWolfenweilerPfr. Binder10.00 UhrOpfingenPfrn. Steidel10.00 UhrTiengenPfrn. Heimburger

Sonntag, 12.2.17

10.00 Uhr	Wolfenweiler	
und 11.15 Uhr	Pfaffenweiler	Pfrn. Heimburger
10.00 Uhr	Opfingen	Pfr. Binder
10.00 Uhr	Tiengen	Pfrn. Steidel

Sonntag, 19.2.17

10.00 Uhr	Wolfenweiler	Pfrn. Steidel
10.00 Uhr	Opfingen	Pfrn. Heimburger
10.00 Uhr	Tiengen	Pfr. Binder

Sonntag, 12.3.17

10.00 Uhr Opfingen S. Woischnor

Die Themen sind:

Pfrn. Christine Heimburger sola scriptura – allein die Bibel Pfrn. Stefanie Steidel solus Christus – allein Christus Pfr. Markus Binder sola fide – allein der Glaube Prädikantin Susann Woischnor sola gratia – allein die Gnade

Kinder- und Jugendchor

"Die Popcörner" (Kinder ab 5 Jahren bis einschl.2.Klasse) **montags** von **17.30 – 18.30 Uhr**

"Die Peperonis" (Kinder ab der 3.Klasse) **montags** von **18.30 – 19.30 Uhr**

jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt. Infos und Leitung: Katrin Zaruba

Die Krabbelgruppe am Dienstag

trifft sich immer von 10.00-11.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus. Infos und Leitung: Michaela Butz (Tel. 01734891617)

Andacht in der Senioreneinrichtung "Batzenbergblick"

Am **Dienstag**, **10.01.17** um **15.00 Uhr** hält Pfr. Schuler die nächste Andacht in der Senioreneinrichtung Haus Batzenbergblick.

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer dienstags um 17.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Probe der Kantorei

immer **dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Leitung: Ina Stoertzenbach

<u>Lust auf Bruckner? --Lust auf Singen?</u>

Für Anton Bruckners Messe C-Dur (Windhaager Messe) mit Chor, Hörnern und Streichern freut sich die Kantorei Wolfenweiler über sängerische Unterstützung in allen Stimmgruppen.

Geplant ist ein konzertanter Abendgottesdienst am 7. Mai 2017 um 18 Uhr in der Ev. Kirche Wolfenweiler.

- Kennenlernprobe am Dienstag, 14. Februar 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Wolfenweiler,
- generell wöchentliche Proben Dienstagabends 20-21.30h,
- Probensamstag 25. März 2017
- Hauptprobe Freitag 5. Mai
- Generalprobe Samstag 6. Mai

Anmeldung + Infos unter ina.stoertzenbach@gmail.com Wir freuen uns auf Sie!

Der Frauenkreis Leutersberg

trifft sich am **Mittwoch, 08.02**. um **19.00 Uhr** bei Frau Bürgelin.

Bastelkreis der Frauen

immer **donnerstags** ab **19.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus. Infos und Leitung: Brigitte Schild, Tel. 6235.

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.15Uhr im Evang. Gemeindehaus. Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Projekt "Mein Bibelwort"

Welcher biblische Satz hat Sie in Ihrem Leben bewegt, begleitet, gestärkt, geärgert, aufgebaut?

Wir sammeln solche "Bibelworte", um damit eine "Bibelbank" zu gestalten:

Eine massive Holzbank, deren Sitz- und Rückenfläche wie ein aufgeschlagenes Buch aussieht, soll mit diesen Bibelworten gestaltet werden.

Sie soll im Reformations-Jubiläums-Jahr 2017 daran erinnern, dass der Zugang zur Bibel offen ist – "offenes Buch" – und dass die Bibel Menschen in ihrem Leben begleitet, prägt, ermutigt. Die Bank wird dann an verschiedenen Orten in unserer Gemeinde aufgestellt werden.

Bitte schreiben Sie Ihr Bibelwort in Ihrer Übersetzung oder Sprache auf und geben Sie es im Pfarramt Kirchstr. 10, in der Kirche oder im Gemeindehaus bis zum 5. Februar 2017 ab.

Freundliche Grüße, Christine Heimburger, Pfarrerin



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73, 79285 Ebringen, Tel: 07664 7036 Fax: 8440 E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo: www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste

Sonntag, 05.02. *Patrozinium HI. Blasius* 10:30 Uhr Festliche Messe (*mit Kirchenchor Ebringen*) Einweihung der neu(gebrauchten) Orgel

Samstag, 11.02.

18:30 Uhr Vorabendmesse <u>in Ebringen</u>

18:30 Uhr 2oder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

Sonntag, 12.02.

9:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

kfd Ebringen

Die Frauengemeinschaft lädt ein zur "Fasnacht der Frauen"

am Donnerstag, 16. Februar ab 19:30 Uhr im Don Bosco-Heim

Zu unserem Fasnachtsabend heißen wir alle Frauen sehr herzlich willkommen. Wir wollen euch auch in diesem Jahr mit einem närrischen Programm unterhalten und freuen uns auf euern Besuch. Der Eintritt beträgt 8,00 €.

Mit einem dreifachen "Narri-Narro" grüßt euch das kfd-Team

2oder3 – der etwas andere Gottesdienst

Wann: Samstag, 11.02. um 18:30 Uhr
Wo: Pfarrkirche St. Blasius, Schallstadt
Mit: Pfr. Thomas Dietrich und 203-Team

Danach: Umtrunk und Begegnungwww.kath-bom.de/2o3

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35, 79112 Freiburg, Telefon 07664/402980, Seelsorgeeinheit.tuniberg@t-online.de

Samstag, 04.02.

17.00 Glocken läuten den 5. Sonntag im Jahreskreis ein 18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu) Mit Austeilung des Blasiussegens Wir beten für Jörg Scheffler

Sonntag, 05.02.

09.00 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)
Mit Austeilung des Blasiussegens
10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)
Mit Austeilung des Blasiussegens
10.30 Kindergottesdienst in Opfingen während des Gemeindegottesdienstes
für Kindergarten– und Grundschulkinder Thema: Beten

Montag, 06.02. - Heiliger Paul Miki und Gefährten -

19.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

Dienstag, 07.02.

18.00 Rosenkranzgebet (St. Stephan, Mu) 18.30 Eucharistiefeier(St. Stephan, Mu) 19.00 offene Kapelle ökumenisches Abendgebet (St. Bartholomae Kapelle in St.Nikolaus

Mittwoch, 08.02.

19.00 Taizégebet im evangelischen Gemeindehaus in Tiengen mitgestaltet von Capella Nova 19.30 öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates im Stephanssaal im Pfarrhaus in Munzingen

Donnerstag, 09.02.

18.00 Rosenkranzgebet (St. Peter und Paul, Wa) 18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa) Wir beten für Kurt Glöckler

Freitag, 10.02. - Heilige Scholastika -

18.30 Eucharistiefeier (Mu, Pfarrhaus, Oratorium)

Samstag, 11.02.

17.00 Glocken läuten den 6. Sonntag im Jahreskreis ein 18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa) Wir beten für Hansjörg Siebler und verstorbene Angehörige

Sonntag, 12.02.

09.00 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu) gestaltet für Familien 10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf) 10.30 Kindergottesdienst (St. Peter und Paul, Wa)

18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

Am Mittwoch, den 8. Februar 2017 findet um 19.30 Uhr im Stephanssaal im Pfarrhaus in Munzingen die nächste Sitzung des Pfarrgemeinderates statt.

Wichtige Punkte der Tagesordnung sind u.a.:

Die Vorstellung der Pastoralkonzeption

Öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates

• Berichte aus den Gremien

Interessierte Gemeindemitglieder sind herzlich willkommen.

Am Freitag, den **3.3.2017** feiern wir den alljährlichen **Weltgebetstag,** den in diesem Jahr Frauen von den Philippinen vorbereitet haben.

Für die musikalische Gestaltung lädt Capella Nova Frauen und Männer zu offenen Proben ein – zum Mitsingen oder auch zum Mitspielen (Melodie-oder Begleitinstrumente, Percussion wie Trommeln usw.).

Wir proben am Freitag, 10.2. und am Mittwoch, 1.3. von 20.15 bis ca. 21.30 Uhr in der St. Nikolauskirche Opfingen und freuen uns über jede(n), der dazukommt!

Kinder- und Jugendchor:

Probe am Montag, den 06.02.2017 um 17.30 Uhr im Gruppenraum der St. Nikolauskirche.



Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottedienst und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen! Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-BUND EC WOLFENWEILER

Erlendweg 3,

Jugendarbeit: Tel. 95189

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17:00 Uhr Jungschar: 2. bis 5. Klasse Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr

Jugendbund: ab 16 Jahre

Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:

R. Luginsland: 07664 67 70 M.Müller: 0160 97601405 www.ec-wolfenweiler.de



Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE

BUND FREUNDE DER ERDE



BUND Schönberg - Heimische Schmetterlinge Formenreichtum, Lebensräume, Gefährdung und Schutz

Herzliche Einladung zum Bildervortrag.

Schmetterlinge sind für viele Menschen faszinierend als Inbegriff von Schönheit und Vielfalt in der Natur. Dieser Reichtum der Falterwelt ist in unserer Region zwischen Rheinaue, Kaiserstuhl, Vorbergzone und Hochschwarzwald besonders groß, aber heute aus verschiedenen Gründen auch bedroht. Jörg -Uwe Meineke, ehemaliger Leiter des Naturschutzreferats im Regierungspräsidium Freiburg, ist ein hervorragender Schmetterlingskenner.

Er wird mit seinen Bildern einen Überblick über die Welt der Schmetterlinge geben. Claudia Widder," zertifizierter BUND-Schmetterlingsguide", nimmt ehrenamtlich am bundesweiten, "Tagfalter-Monitoring" teil, bei dem über Jahre hinweg auf bestimmten Flächen regelmäßig Art und Anzahl der Tagfalter erfasst werden. Frau Widder wird berichten, wie dies geschieht

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Freiburger Entomologischen Arbeitskreis (FREAK.)

Referenten: Dr. Jörg-Uwe Meineke, Claudia Widder Termin: Donnerstag, 9.Februar 2017,19:30 Uhr, Ort: Schallstadt

Saal des Gemeindezentrums St.Blasius neben der Kath. Kirche Kontakt: Dieter Kügele Tel.0761 405993





Unsere nächsten Termine:

Mittwoch, 8. Februar 2017, 20 Uhr: Bürgertreff im *Alemannenhof*

Wir wollen uns treffen, mit anderen "Mengenern" ins Gespräch kommen und uns gegenseitig (besser) kennenlernen. Herzlich eingeladen sind nicht nur alle, die noch neu in Mengen sind und Kontakte knüpfen wollen, sondern auch "Alt-Eingesessene", die Freude an neuen und alten Kontakten haben.

Sonntag, 12. Februar 2017, 18.00 Uhr: Erzähltheaterabend im Alemannensaal Mengen (Schulstraße, bei der Halle).



Einladung zum Erzähltheaterabend

ICH ERZÄHL EUCH GESCHICHTEN.

TRAUT MIR



ROSA MÜLLERGANTERT: ERZÄHLERIN/PUPPENSPIELERIN WWW.THEATER KARAWANE.DE

ROSA MÜLLER-GANTERT ERZÄHLT UND SPIELT

WOHLBEKANNTE, UNBEKANNTE, EXOTISCHE, HEITERE, NACHDENKLICHE, SPANNENDE MÄRCHEN UND GESCHICHTEN FÜR AUGEN UND OHREN.
SPRACHE, BILDER, BÜCHER, ALLTAGSGEGENSTÄNDE, HÄNDE UND HANDSCHUHE MACHEN DIE GESCHICHTEN LEBENDIG.

am Sonntag, 12. Februar 2017, 18.00 Uhr im Alemannensaal Mengen (Schulstraße, bei der Halle)

Zu Beginn servieren wir einen kleinen Imbiss. Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Besucher! Der Eintritt ist frei!

Schon mal vormerken:

Samstag, 1. April 2017, ab 10.00 Uhr: **Dorfputzede** in und um Mengen

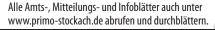
Samstag, 6. Mai 2017:

Verschenke-Markt in der Halle Mengen Weitere Infos hierzu erfolgen rechtzeitig!

Aktuelle Infos auch auf unserer Homepage: www.buergerforum-mengen.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

Blättern Sie online





DEUTSCHES ROTES KREUZ



Unsere nächsten Termine

Mittwoch 15. Februar um 20 Uhr

im Dienstraum in der Lindenstrasse 16, Schallstadt **WIR SUCHEN SIE** zur Unterstützung unserer aktiven DRK-Arbeit.

Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich.

Bitte vormerken!!!

Donnerstag 16. März (geänderter Termin) **BLUTSPENDETERMIN** in Wolfenweiler

Wir würden uns sehr freuen Sie begrüßen zu dürfen.

Ihr Ortsverein Schallstadt

GEMEINSCHAFT DER MENGENER VEREINE



Vorankündigung:

Die Närrischen Weiber von Mengen laden am Freitag, den 24. Februar ab 19:33 Uhr zur **7. Mengener Weiberfasnet** in den ev. Gemeindesaal in Mengen ein. Freut euch mit uns unter dem Motto "Bunte Zirkuswelt" auf ein vielfältiges Programm. Männereinlass wie immer ab 23:00 Uhr!

Über einen Beitrag wie in den vergangenen Jahren zum Fingerfootbuffet, würden wir uns freuen!

Euer Orga-Team der Närrischen Weiber: Ute, Diana, Conny, Sabine und Andrea

LANDFRAUEN



Mengen

Liebe Landfrauen,

wir möchten auf zwei Termine aufmerksam machen:

- Zum LandFrauentag am 11.02.2017 nach Ehrenkirchen bilden wir Fahrgemeinschaften. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr an der Kirche.
- Wir besichtigen die Schwarzwaldmilch in Freiburg am Dienstag, 07. März 2017 um 9.30 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich,

welche Antonia Gugel, Tel. 07664-2360 oder Ingrid Wandres, Tel. 07664-5414 entgegen nehmen.

Da wir die Teilnehmerzahl eine Woche vor Besichtigung mitteilen müssen, können wir Anmeldungen nur **bis zum 01. März 2017** entgegen nehmen. Weiterhin sind Hygiene- und Sicherheitsregeln zu beachten, welche an die Teilnehmer verteilt werden.

Näheres wird noch bekannt gegeben.

Es grüßen Die Vorstandsfrauen'



MGV EINTRACHT SCHALLSTADT-WOLFENWEILER



Generalversammlung

Freitag 10.02.2017 Beginn 20.00Uhr Hotel Gasthaus zum Ochsen Wolfenweiler

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- 2. Gedenken der im Jahre 2016 verstorbenen Mitglieder
- 3. Bekanntgabe Protokoll letzten Jahreshauptversammlung
- 4. Bericht des 1. Vorstandes
- 5. Bericht des 2. Schriftführers
- 6. Bericht des Rechners
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung des Rechners und der Vorstandschaft
- 9. Bericht des Dirigenten
- 10. Sängerehrungen
- 11. Anträge und Verschiedenes

P.S.: Wir möchten sie an dieser Stelle noch auf unsere beiden Jahreskonzerte unter dem Motto "Retrokarussell" aufmerksam machen. Die Konzerte finden am 11.03.2017 in Wolfenweiler sowie am 18.03.2017 in Ebringen statt.

Seien sie gespannt......!

KULTURVEREIN SCHALLSTADT E. V.

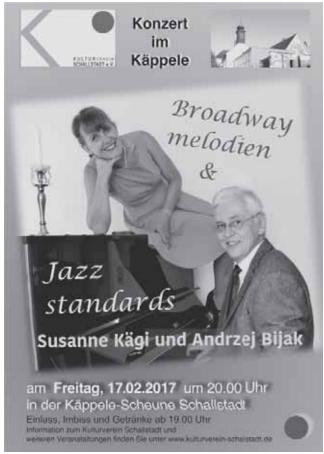


Schallstädter KünstlerInnen stellen sich vor: Susanne Kägi und Andrzej Bijak im Käppele

Der Kulturverein Schallstadt bietet Künstlerinnen und Künstler aus Schallstadt eine Bühne und freut sich, daß die Tänzerin und Sängerin Susanne Kägi mit ihrem Duo-Partner Andrzej Bijak am Freitag, den 17. Februar 2017 in der Käppele-Scheune ihr musikalisches Programm darbieten werden.

Das Duo lässt die unvergesslichen Melodien vom alten Broadway und der Swingzeit wieder aufleben, gewürzt mit Stepptanzeinlagen ist dies eine Genuß für Augen und Ohren!

Das Konzert beginnt um 20h, Einlass und kleiner Imbiss ab 19h, Eintritt: 10/8 €. Sitzplätze können unter ticket-kvs@t-online.de reserviert werden. Weitere Informationen unter www. kulturverein-schallstadt.de.



MUSIKVEREIN MENGEN



Einladung zur Generalversammlung

Zur Generalversammlung des Musikvereins Mengen e.V. am Freitag, 17. Februar 2017 um 19.30 Uhr, im Alemannensaal, laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Förderer des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Totenehrung

TOP 3: Bericht der Protokollbuchführerin

TOP 4: Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 5: Ansprache des 2. Vorsitzenden

TOP 6: Ansprache des Dirigenten

TOP 7: Bericht der Jugendvertreterin

TOP 8: Bericht der Rechnerin

TOP 9: Bericht der Kassenprüfer

TOP 10: Entlastung für den Gesamtvorstand

TOP 11: Neuwahlen für den 2. Vorsitzenden, Rechnerin, Jugendleiter, 2 Beisitzer

TOP 12: Anträge / Verschiedenes

TOP 13: Grußworte der Gäste

Anträge für die Tagesordnung müssen nach der Vereinssatzung spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Thomas Bockstahler, Dietenbachstraße 2, 79114 Freiburg, schriftlich eingereicht werden.

Ihr Musikverein Mengen

SPORTCLUB MENGEN E V



Termine:

Montag, den 6. Februar 2017
Aktive 19:00 Uhr Training
Dienstag, den 7. Februar 2017
Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule
Mittwoch, den 8. Februar 2017

AH 19:00 Uhr Training Aktive 19:00 Uhr Training **Donnerstag, den 9. Februar 2017**

Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule **Freitag, den 10. Februar 2017**Aktive 19:00 Uhr Training

Homepage: im Netz unter http://www.sc-mengen.de

Öffnungszeiten des Clubheims:

Ab Dienstag wieder normal geöffnet (Montag ist Ruhetag). Am Wochenende spielt die Bundesliga, wir übertragen die Spiele.

Dienstag und Mittwoch sind Pokalspiele

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



9:1

1:9

Tischtennis-Ergebnisse Per 22.01.2017

Herren

TV Schallstadt I – SpvGG U`münstertal Klare Sache!

Obwohl es auch ein paar knappe Ergebnisse gab, war das insgesamt ein Klassenunterschied.

Die Punkte für Schallstadt:

Doppel: Strub/Beiser, Lupberger/Kabis u. Rathje/

Meier T. je 1x

Einzel: Strub 2x, Beiser, Lupberger, Kabis u. Rathje je 1x

TV Britzingen - TV Schallstadt I Wieder ein Kantersieg!

Unsere bis dato verlustpunktfreie Mannschaft steuert den direkten Aufstieg an. Eigentlich ist 7 Spiele vor Saisonende schon alles klar.

Die Zähler für Schallstadt:

Doppel: Strub/Beiser, Lupberger/Kabis u. Meier T/Meier A. je 1x

Einzel: Strub 2x, Beiser, Lupberger, Kabis,

u. Meier T 1x

Jugend

TUS Bleichheim - TV Schallstadt Supersieg!

6:8

Unsere Jugend gewann auswärts gegen den bisher verlustpunktfreien Spitzenreiter und liegt jetzt nur noch 3 Punkte hinter diesem zurück. Jonathan Pohl war in seinen 3 Einzeln und im Doppel siegreich.

Die Punkte Für Schallstadt:

Doppel: Pohl J./ Meier 1x

Einzel: Pohl J. 3x, Brüstle 2x, Meier u.

Pohl L. 1x

SONSTIGES

Stellenausschreibung Gemeinde Ihringen

Die Gemeinde Ihringen sucht für die Technischen Betriebe zum 01. April 2017

eine/n Gärtner/in

Aufgabenstellung:

Erledigung aller im Kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, vorrangig dieBepflanzung, Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen und der Friedhöfe, Baumpflegearbeiten und Holzschnitt.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Technisches und handwerkliches Geschick
- Mindestens Führerschein der Klassen B,BE,L,C1E
- Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit,
- Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Wochenenden

Wir bieten:

- Unbefristete Anstellung
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TvöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Montag, 13.02.2017** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Hauptamtsleiter Meier, Tel. 07668/7108-22, E-Mail: meier.andreas@ihringen.de, zur Verfügung.

Mottoparty der Gigili Geister Munzingen

"Eine Reise um die Welt" am Sa., 18.02.2017

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer Fasnetsparty in der Schlossbuckhalle ein. Guggemusik, 2 Themenbars und vieles mehr werden an diesem Abend geboten!

Dazu gibt es viele Überraschungen, dem Motto entsprechend und ein Quiz mit Gewinnen DJ Crisu ist mit dabei!

Gemeinde Auggen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Auggen (2.691 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Verwaltungsangestellte/n

in Teilzeit (50%) ein.

Den genauen Ausschreibungstext können Sie unter www. auggen.de einsehen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ehret, Tel. 07631/3677-23 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Auggen Hauptstraße 28 79424 Auggen Tel. 07631/3677-0

Für TV-Kabelnutzer

Bei Nachfragen zu Ihrem Kabel-Anschluss oder insbesondere bei Störungen erhalten Sie Auskunft bei folgenden Stellen:

Ortsteile Schallstadt und Wolfenweiler:

unitymedia.de/KabelBW? **Unitymedia GmbH** www.unitymedia.de/KabelBW Kundenservice: 0711 54888150

E-Mail: kundenservice@unitymedia.de

Ortsteil Mengen:

PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG Kundenservice: 0341 42372000

Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl

14. Febr.

"Gesundheitswanderung", für alle Alters-(Dienstag) gruppen mit ausgewählten Übungen die fit

machen. Gehzeit: 1,5-2Std,

Kosten: Nicht mitglieder 3 €, Treff: 14,00 Uhr,

Stadtgarten

Freiburg, Konzertmuschel, Führung: Walter

Sittig, Tel. 01733292710, e-mail: waltersittig@aol.com

"Anmeldeschluss", für die Kulturreise mit der CBL an den Bodensee. Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung: M. Metzger, Tel. 07665/2430 e-mail info@manfred-metzger.de

Gäste sind herzlich willkommen

